

Stand: 05.05.2020

# Re-Start des Deutschlandtourismus

## Perspektiven für einen bundesweit einheitlichen Neustart (Kurzfassung)

Die aktuellen Landesentscheidungen für die Wiedenzulassung der touristischen Angebote zeigen einmal mehr, dass der Neustart des Deutschlandtourismus dringend einer bundespolitischen Steuerung bedarf. Dazu ist die unverzügliche **Einrichtung einer Taskforce auf Bundesebene** in Zusammenarbeit mit den Ländern und den Spitzenverbänden des Tourismus notwendig.

**Folgende bundesweit einheitliche Grundsätze für touristische Angebote sollten in der ersten Phase mit einer Dauer von 14 Tagen gelten:**

1. Gültigkeit der **Hygienestandards** des RKI für alle touristischen Angebote und bzgl. der **Gruppengröße** der Reisenden die Beschlüsse von Bund und Ländern.
2. Abstimmung der Bundesländer mit ihren Reiseregionen und insbesondere mit den Nachbarbundesländern, um eine **Nutzung der touristischen Angebote in der ersten Phase länderübergreifend** zu ermöglichen.
3. **Erarbeitung eines Schutz- und Hygieneplans durch den Betreiber**, der bei Bedarf der zuständigen Behörde zur Prüfung vorgelegt werden kann.
4. **Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m** zwischen dem Personal, Gästen und der einheimischen Bevölkerung.
5. **Tragepflicht von Mund-Nasen-Schutz** in der Öffentlichkeit sowie in Dienstleistungsbereichen mit direktem Körperkontakt durch Personal und Kunden.
6. **Besucher- und Kundenlenkung** durch angepasste Öffnungszeiten, Einlasskontrollen, Personenbegrenzungen, intelligente Ticket- und Reservierungssysteme.
7. **Monitoring** mit Empfehlungen und Perspektiven für das weitere Vorgehen speziell für die Sommerferien.

**Unter Beachtung der bundesweit einheitlichen Grundsätze bedeutet dies für die erste Phase entlang der touristischen Reisekette:**

- Ermöglichung einer autarken Anreise sowie Mobilität vor Ort durch Nutzung des eigenen PKW oder Reisemobils durch Personen desselben Hausstands.
- Bei Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Schienenpersonenverkehr, Fernbus, ÖPNV, Schiffslinienverkehr) gelten Beförderungshöchstgrenzen sowie kontaktloser Ticketkauf und -kontrolle.
- Ermöglichung touristischer Übernachtungen in Unterkünftenbetrieben, auf Camping- und Reisemobilstellplätzen sowie Sport- und Hausbooten. Betriebe, die keine autarke Nutzung mit Selbstversorgung bieten, benötigen ein spezielles

Schutzkonzept. Über den Meldeschein können mögliche Infektionsketten besonders gut nachvollzogen werden.

- Vorbereitung der Öffnung gastronomischer Angebote durch geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts, zur Vermeidung von Warteschlangen und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern (z.B. Reduzierung und Aufstellung der Tische).
- Öffnung aller Einrichtungen im Freien wie Parks, Gärten (inkl. Freizeit- und Tierparks) sowie weiterer Natur- und Aktivangebote. Indoor können zudem Kultureinrichtungen öffnen, in denen sich nur eine begrenzte Anzahl von Personen pro Raum bewegen. Auch Gästeführungen sind wieder möglich.
- Zulassung kleinerer Tagungen im MICE-Sektor (Meetings, Incentives, Conventions, Events) unter Einhaltung eines speziellen Schutz- und Hygienekonzeptes.
- Öffnung aller Touristinformationen und vergleichbarer Einrichtungen wegen ihrer zentralen steuernden, koordinierenden und kommunikativen Rolle zwischen Gast und touristischen Anbieter.

**Seit 1902 setzt sich der Deutsche Tourismusverband e.V. für eine erfolgreiche touristische Entwicklung in Deutschland ein. Als Dachverband kommunaler, regionaler und landesweiter Tourismusorganisationen vertritt der DTV die Interessen seiner Mitglieder gegenüber Politik und Behörden, setzt Impulse, vernetzt Akteure miteinander und fördert einen zukunftsweisenden Qualitätstourismus im Reiseland Deutschland.**